

An die Aktionärinnen
und Aktionäre
der Credit Suisse Group AG

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Hinweis: Gestützt auf Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) findet der Anlass ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären statt.

Mittwoch, 23. November 2022, 10.30 Uhr
Credit Suisse, Paradeplatz 8, 8001 Zürich

Diese Unterlagen sind nicht zur (direkten oder indirekten) Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika, Japan oder in jeder anderen Rechtsordnung, in welcher es gesetzlich unzulässig wäre, diese Unterlagen zu erhalten oder anzusehen, bestimmt.

These materials are not an offer of securities for sale in the United States. The securities to which these materials relate have not been and will not be registered under the United States Securities Act of 1933, as amended (the "Securities Act"), and may not be offered or sold in the United States absent registration or an exemption from registration under the Securities Act. There will not be a public offering of securities in the United States.

Mitteilung zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 23. November 2022

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Am 27. Oktober 2022 hat die Credit Suisse Group AG (die «**Gesellschaft**») einen neuen Strategie- und Transformationsplan für die Credit Suisse Gruppe (die «**Gruppe**») bekanntgegeben.

Zur weiteren Stärkung der Kapitalbasis der Gruppe und zur Unterstützung ihrer strategischen Transformation beantragt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären eine Erhöhung des Aktienkapitals mittels Durchführung von zwei Kapitalerhöhungen mit einem erwarteten Bruttoerlös von insgesamt etwa CHF 4 Milliarden wie folgt:

- eine ordentliche Kapitalerhöhung in der Form einer Privatplatzierung von bis zu 462 041 884 neu auszugebenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 bei einigen qualifizierten Investoren (vgl. Traktandum 1 – bedingter Beschluss); und
- eine ordentliche Kapitalerhöhung in der Form eines Bezugsrechtsangebots von bis zu 1 767 165 146 neu auszugebenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 an die bestehenden Aktionärinnen und Aktionäre, wobei die Gesamtzahl der neu auszugebenden Aktien in beiden Kapitalerhöhungen 1 767 165 146 neue Aktien nicht überschreiten darf (vgl. Traktandum 2).

Weiterführende Informationen zu den beantragten Kapitalerhöhungen sind in der Aktionärsinformation auf unserer Website unter [credit-suisse.com/gv](https://www.credit-suisse.com/gv) verfügbar.

Diese ausserordentliche Generalversammlung wird in Übereinstimmung mit der Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus ohne persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären durchgeführt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. Aktionärinnen und Aktionäre können sich ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Alle Informationen und Ergebnisse werden auf unserer Website unter [credit-suisse.com/gv](https://www.credit-suisse.com/gv) veröffentlicht.

Dieses Dokument steht unter Vorbehalt wichtiger Warnhinweise und Vorbehalte betreffend öffentliche Angebote, Finanzzahlen und Kapitalmarkt- und Wertpapiergesetze im Allgemeinen. Siehe Seiten 13 und 14 dieses Dokuments.

Freundliche Grüsse

Zürich, 1. November 2022

Für den Verwaltungsrat

Axel P. Lehmann
Präsident

Tagesordnung

1. Ordentliche Kapitalerhöhung unter Aufhebung der Bezugsrechte (bedingter Beschluss) 6
2. Ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte 8

1. Ordentliche Kapitalerhöhung unter Aufhebung der Bezugsrechte (bedingter Beschluss)

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals von bisher CHF 106 029 908.80 um bis zu CHF 18 481 675.36 auf neu bis zu CHF 124 511 584.16 durch die Ausgabe von bis zu 462 041 884 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von CHF 0.04 pro Aktie. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.
2. Der Bezugspreis beträgt CHF 3.82 pro Aktie.
3. Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
5. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
6. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.
7. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird aufgehoben und den Investoren oder Aktionärinnen und Aktionären zugewiesen, die eine entsprechende Vereinbarung zur Zeichnung und zum Erwerb der neu auszugebenden Aktien unterzeichnet haben.

Dieser Beschluss ist bedingt und tritt nur in Kraft, wenn die ausserordentliche Generalversammlung den Antrag unter Traktandum 2 ebenfalls annimmt.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die Gesellschaft hat mit einigen qualifizierten Investoren (die «**Commitment-Investoren**») Vereinbarungen (vorbehältlich üblicher Bedingungen) zur Zeichnung und zum Erwerb von insgesamt 462 041 884 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 unter Aufhebung des Bezugsrechts der bisherigen Aktionärinnen und Aktionären (die «**Reservierten Aktien**») abgeschlossen. Die Commitment-Investoren haben sich verpflichtet, diese 462 041 884 Aktien, die im Rahmen der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 neu ausgegeben werden, zum vereinbarten Bezugspreis von CHF 3.82 pro Aktie zu erwerben. Der Bruttoerlös aus dieser Privatplatzierung wird voraussichtlich etwa CHF 1.765 Milliarden betragen.

Überdies haben sich die Commitment-Investoren in den entsprechenden Vereinbarungen verpflichtet, (i) die Bezugsrechte auszuüben, die auf den Reservierten Aktien in der gemäss Traktandum 2 beantragten ordentlichen Kapitalerhöhung in der Form eines Bezugsrechtsangebots entfallen und (ii) die Reservierten Aktien mindestens bis zum Vollzug dieses Bezugsrechtsangebots nicht zu veräussern.

Falls die ausserordentliche Generalversammlung sowohl den Antrag in Traktandum 1 als auch den Antrag in Traktandum 2 annimmt, wird der Verwaltungsrat die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 voraussichtlich am oder um den 24. November 2022 durchführen.

2. Ordentliche Kapitalerhöhung unter Wahrung der Bezugsrechte

A Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Durchführung einer weiteren ordentlichen Kapitalerhöhung nach Massgabe der folgenden Bestimmungen:

1. Erhöhung des Aktienkapitals um bis zu CHF 70 686 605.84 durch die Ausgabe von bis zu 1 767 165 146 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 zum Ausgabebetrag von CHF 0.04 pro Aktie. Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat im Umfang der eingegangenen Zeichnungen durchzuführen.
2. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Bezugspreis pro Aktie sowie das Bezugsverhältnis festzulegen.
3. Die neu auszugebenden Aktien sind ab Eintrag der Kapitalerhöhung im Handelsregister dividendenberechtigt.
4. Die neu auszugebenden Aktien haben keine Vorrechte.
5. Die Einlagen für die neu auszugebenden Aktien sind in bar zu leisten.
6. Die neu auszugebenden Aktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.
7. Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen and Aktionäre wird direkt oder indirekt gewahrt (vorbehältlich gesetzlicher Einschränkungen ausländischer Rechtsordnungen). Die Bezugsrechte sind handelbar. Der Verwaltungsrat legt die weiteren Modalitäten für die Ausübung der Bezugsrechte fest. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, bzw. Namenaktien, für die Bezugsrechte gewährt, aber nicht ausgeübt werden, werden zu Marktkonditionen veräussert oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwendet.
8. Voraussetzung für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte: Es gelten die Übertragungsbeschränkungen gemäss Artikel 4 der Statuten.

Die Gesamtzahl der neuen Aktien, welche unter Traktandum 1 und Traktandum 2 dieser ausserordentlichen Generalversammlung ausgegeben werden, darf 1 767 165 146 neue Aktien nicht überschreiten.

B Erläuterung des Verwaltungsrats

Die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2 wird, im Falle der Annahme durch die ausserordentliche Generalversammlung, in der Form eines Bezugsrechtsangebots an die bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt und zur Ausgabe von bis zu 1 767 165 146 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.04 (die «**Angebots-Aktien**») am oder um den 9. Dezember 2022 führen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, insgesamt einen Bruttoerlös von etwa CHF 4 Milliarden aus den ordentlichen Kapitalerhöhungen gemäss Traktandum 1 und Traktandum 2 zu erzielen. Die Anzahl auszugebender Angebots-Aktien ist daher von der Durchführung der ordentlichen Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 abhängig.

Der Verwaltungsrat wird den Bezugspreis pro Aktie und das Bezugsverhältnis auf Basis eines Referenzpreises von CHF 4.069 pro Aktie mit einem Abschlag von ungefähr 32% auf dem theoretischen ex Bezugsrechtspreis (TERP) in Abhängigkeit von der Anzahl auszugebender Aktien festlegen. Falls die ausserordentliche Generalversammlung den Antrag gemäss Traktandum 1 annimmt und die Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 in vollem Umfang im Handelsregister eingetragen wird, werden im Rahmen des Bezugsrechtsangebots voraussichtlich 889 368 458 Angebots-Aktien zum Bezugspreis von CHF 2.52 pro Angebots-Aktie angeboten. Falls die ausserordentliche Generalversammlung den Antrag gemäss Traktandum 1 nicht annimmt, werden im Rahmen des Bezugsrechtsangebots voraussichtlich 1 767 165 146 Angebots-Aktien zum Bezugspreis von CHF 2.27 pro Angebots-Aktie angeboten.

Die Bezugsrechte der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre (einschliesslich der Commitment-Investoren) zum Bezug von Angebots-Aktien werden dadurch gewahrt, dass allen Aktionärinnen und Aktionären für jede per 25. November 2022 nach Handelsschluss an der SIX Swiss Exchange gehaltene Aktie ein Bezugsrecht zugeteilt wird. Die Commitment-Investoren haben sich verpflichtet, alle Bezugsrechte auf den Reservierten Aktien auszuüben (vorbehältlich der Annahme der Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 1 durch die ausserordentliche Generalversammlung).

Es ist vorgesehen, dass die Bezugsrechte an der SIX Swiss Exchange gehandelt werden können. Die berechtigten Inhaber der Bezugsrechte können Angebots-Aktien in einem Bezugsverhältnis und zum definitiven Bezugspreis pro Aktie, welche beide vom Verwaltungsrat festgelegt werden, zu den im Prospekt dargelegten Bedingungen erwerben. Die definitive Anzahl an Angebots-Aktien, der definitive Bezugspreis je Angebots-Aktie und das Bezugsverhältnis werden von der Gesellschaft am oder um den 24. November 2022 bekannt gegeben.

Am 26. Oktober 2022 hat Credit Suisse Group AG mit einem Bankensyndikat einen Festübernahmevertrag abgeschlossen, wonach das Bankensyndikat (vorbehältlich üblicher Bedingungen) die Gesamtzahl der nicht von den Commitment-Investoren bezogenen Angebots-Aktien übernehmen und den bisherigen Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft im Rahmen des Bezugsrechtsangebots anbieten wird, sofern die ordentliche Kapitalerhöhung gemäss Traktandum 2 von der ausserordentlichen Generalversammlung angenommen wird.

Bemerkungen

Vertretung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter

Zur Erteilung der Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ist das dieser Einladung beigefügte Formular zu verwenden und bis spätestens am Freitag, 18. November 2022 an die Anwaltskanzlei Keller KLG, Unabhängiger Stimmrechtsvertreter, Postfach, 8010 Zürich zu senden. Die Verarbeitung von Formularen, die erst nach dem 18. November 2022 beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter eintreffen, ist nicht sichergestellt.

Aktionärsportal

Alternativ können über das Aktionärsportal unter www.gvmanager.ch/csg Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt werden. Persönliche Zugangsdaten werden den Aktionärinnen und Aktionären zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung zugestellt. Das Aktionärsportal ist bis am 18. November 2022 verfügbar, danach verfallen die Zugangsdaten. Sollte eine Aktionärin oder ein Aktionär das Aktionärsportal bereits nutzen, werden ausschliesslich die Zugangsdaten zugestellt. Falls eine Aktionärin oder ein Aktionär sowohl über das Aktionärsportal als auch brieflich Weisungen erteilt, wird die zuletzt erteilte Weisung berücksichtigt.

Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts

Stimmberechtigt sind die am 17. November 2022 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre. Gemäss Art. 13 Abs. 1 der Statuten und Gesetz hat die Generalversammlung den Beschluss zu Traktandum 1 mit zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte, und den Beschluss zu Traktandum 2 mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen zu fassen. Enthaltungen wirken sich wie Nein-Stimmen auf das Abstimmungsergebnis aus.

Einreichung von Fragen zuhanden der ausserordentlichen Generalversammlung

Aktionärinnen und Aktionäre können Fragen zuhanden der ausserordentlichen Generalversammlung über die folgende E-Mail-Adresse einreichen:
shareholder.meetings@credit-suisse.com.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die ausserordentliche Generalversammlung wird nicht live im Internet übertragen. Die Ergebnisse der ausserordentlichen Generalversammlung werden im Anschluss an die ausserordentliche Generalversammlung per Medienmitteilung veröffentlicht. Das Protokoll wird kurz daraufhin über unsere Website unter credit-suisse.com/gv verfügbar sein.

Wichtiger Hinweis/Important note

Dieses Dokument dient der Einladung der Aktionärinnen und Aktionäre der Credit Suisse Group AG zur ausserordentlichen Generalversammlung der Credit Suisse Group AG vom 23. November 2022. Dieses Dokument stellt weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum Kauf oder zur Zeichnung von Effekten der Credit Suisse Group AG dar. Dieses Dokument kann gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen («**FIDLEG**») als Werbung qualifiziert werden, stellt aber weder einen Prospekt noch ein Basisinformationsblatt gemäss FIDLEG dar noch qualifiziert es als Prospekt gemäss irgendeiner anderen anwendbaren Gesetzgebung oder Regelung. Exemplare dieses Dokuments dürfen weder in Länder versandt noch in Ländern verteilt bzw. aus solchen versandt werden, in welchen dies gesetzlich unzulässig oder untersagt ist. Die hierin enthaltenen Informationen stellen weder ein Verkaufsangebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots in einer Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung vor der Registrierung, der Befreiung von der Registrierung oder der Qualifizierung nach den Kapitalmarkt- und Wertpapiergesetzen einer Rechtsordnung gesetzlich unzulässig wäre. Eine Entscheidung, in Effekten der Credit Suisse Group AG zu investieren, sollte ausschliesslich auf der Grundlage des von der Credit Suisse Group AG zu diesem Zweck veröffentlichten Prospekts erfolgen. Exemplare dieses Prospekts (und etwaiger Nachträge dazu) sind ab dem 25. November 2022 kostenlos erhältlich.

This document and the information contained herein is not for publication or distribution into the United States of America and should not be distributed or otherwise transmitted into the United States or to U.S. persons (as defined in the U.S. Securities Act of 1933, as amended (the "**Securities Act**")) or publications with a general circulation in the United States. This document does not constitute an offer or invitation to subscribe for or to purchase any securities in the United States of America. The Securities referred to herein have not been and will not be registered under the Securities Act or the laws of any U.S. state and may not be offered or sold in the United States of America absent registration or an exemption from registration under Securities Act. There will be no public offering of the Securities in the United States of America.

The information contained herein does not constitute an offer of securities to the public in the United Kingdom. No prospectus offering securities to the public will be published in the United Kingdom. This document is only addressed to and directed at persons in the United Kingdom who are "qualified investors" within the meaning of Article 2(e) of Regulation (EU) 2017/1129, as amended, as it forms part of retained EU law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 (the "**U.K. Prospectus Regulation**"). In addition, this document is being distributed to, and is only directed at, qualified investors (i) who have professional experience in matters relating to investments falling within the definition of "investment professionals" in Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005, as amended (the "**Order**"), (ii) who fall within Article 49(2)(a) to (d) of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons, together with "qualified investors" within the meaning of Article 2(e) of the U.K. Prospectus Regulation, being referred to as "**relevant persons**"). This announcement and the information contained herein must not be acted on or relied upon in the United Kingdom, by persons who are not relevant persons. Any investment or investment activity to which this document relates is available only to, and any invitation, offer or agreement to subscribe, purchase or otherwise acquire the same will be engaged in only with, relevant persons.

Die hierin enthaltenen Informationen stellen kein öffentliches Angebot von Wertpapieren in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (der «**EWV**») (jeweils ein «**Mitgliedstaat**») dar, und es wurden und werden keine Massnahmen ergriffen, um ein öffentliches Angebot von Wertpapieren zu unterbreiten, das in einem Mitgliedstaat die Veröffentlichung eines Prospekts erfordert. Dieses Dokument ist nur an Personen in den Mitgliedstaaten gerichtet, die "qualifizierte Anleger" («**qualifizierte Anleger**») im Sinne von Artikel 2(e) der Verordnung (EU) 2017/1129 (diese Verordnung, zusammen mit etwaigen anwendbaren Durchführungsmaßnahmen im jeweiligen Herkunftsmitgliedstaat gemäss dieser Verordnung, die «**Prospektverordnung**») sind. Personen, die keine qualifizierten Anleger sind, dürfen in keinem Mitgliedstaat auf der Grundlage der hierin enthaltenen Informationen handeln oder sich darauf verlassen. Jede Anlage oder Anlagetätigkeit, auf die sich diese Bekanntmachung bezieht, steht nur qualifizierten Anlegern zur Verfügung, und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung zum Kauf, zur Zeichnung oder zum anderweitigen Erwerb derselben wird nur mit qualifizierten Anlegern getroffen. Für die Zwecke dieses Absatzes bezeichnet der Ausdruck "öffentliches Angebot von Wertpapieren" die Mitteilung in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um den Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung der Wertpapiere zu entscheiden, und der Ausdruck "Prospektverordnung" bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schliesst alle Änderungen und einschlägigen delegierten Rechtsakte dazu ein.

Diese Unterlagen sind nicht zur (direkten oder indirekten) Verteilung, Veröffentlichung oder Weitergabe in den USA, in Kanada, Australien, im besonderen Verwaltungsgebiet Hongkong der Volksrepublik China, in Südafrika oder Japan bestimmt

Dieses Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen, wie z.B. Aussagen mit Begriffen wie «glauben», «annehmen», «erwarten», «vorhersagen», «prognostizieren», «kann», «könnte», «dürfte», «wird» oder ähnliche Begriffe enthalten. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten bekannte und unbekannt Risiken, Unsicherheiten und andere Faktoren, die zu einer wesentlichen Abweichung zwischen der in diesem Dokument implizit oder explizit angenommenen Situation und den tatsächlichen Geschäftsergebnissen, der finanziellen Situation und der Entwicklung der Credit Suisse Group AG führen können. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten ist der Leser gehalten, sich nicht auf die zukunftsgerichteten Aussagen zu verlassen. Credit Suisse Group AG übernimmt keine Verantwortung für die Aktualität der zukunftsgerichteten Aussagen oder für deren Anpassung an künftige Ereignisse oder Entwicklungen.

Stabilization Legend

Stabilization/ICMA.



CREDIT SUISSE GROUP AG

Paradeplatz 8

Postfach

8070 Zürich

Schweiz

Tel. +41 44 212 16 16

Fax +41 44 333 75 15

credit-suisse.com

